

Notwendige Lehren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 33

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

14. April 1944

Wehrzeitung

Nr. 33

Notwendige Lehren

Auf dem Waldfriedhof Schaffhausen haben sich vor wenigen Tagen über 37 Todesopfern des Bombardements vom 1. April die Gräber geschlossen. Die heimelige Stadt am Rhein ist von einem außerordentlich schweren Unglück betroffen worden und die Anteilnahme im ganzen Lande war tief und aufrichtig. Wir alle trauern um den schmerzlichen Verlust von 39 unschuldigen Menschen und um die Zerstörung von unersetzlichen Kulturwerten und von Wohn- und Arbeitsstätten.

Und doch müssen wir froh sein, daß das Unglück nicht noch weit größer geworden ist. Militärisch betrachtet, handelt es sich um kein schweres Bombardement, das die amerikanische Luftwaffe aus einem unverzeihlichen Irrtum heraus auf eine Stadt in neutralem Land unternommen hat. Wohl wurden viele Brandbomben, aber nicht sehr viele Sprengbomben abgeworfen und dazu waren letztere von maximal 50 bis 70 kg Gewicht. Es ist nicht auszudenken, welches Ausmaß das Unglück hätte annehmen müssen, wenn mit weit schwereren Sprengkörpern vorgegangen worden wäre.

Glück war auch hier in allem Unglück noch dabei. Auf dem «Herrenacker» war Markt, der viel Schaffhauser Volk versammelt hatte. Unweit davon schlug eine Sprengbombe ins «Imthurneum» ein. Welch fürchterliches Blutbad hätte entstehen müssen, wenn sie mitten auf dem Markt zur Explosion gelangt wäre! Zur Zeit der Abwürfe befanden sich die Kinder noch in der Schule. Eine Viertelstunde später hätte das Bombardement unter den auf dem Heimweg begriffenen Schülern von entsetzlicher Wirkung sein können. Eine Militärbaracke war am Vormittag des 1. April desinfiziert und daher von den Insassen verlassen worden. Nach dem Angriff war von der Baracke außer einigen verbogenen Eisenteilen überhaupt nichts mehr zu finden!

Aus den Feststellungen der untersuchenden Organe hat sich ergeben, daß die Großzahl der Menschen, die den Tod erlitten oder schwer verletzt wurden, sich zur Zeit des Angriffes entweder im Freien befanden oder sich unter den Fenstern ihrer Behausungen aufhielten, wo sie sich das Schauspiel der heranfliegenden Bomber nicht entgehen lassen wollten. Durch die ungeheure Saugwirkung der Bombeneinschläge wurden mehrere der am Fenster Stehenden aus der Öffnung recht eigentlich herausgerissen und auf die Straße geschleudert, wo sie zerschmettert liegen blieben. Festgestellt ist, daß auch in schwerverschütteten Häusern die Zahl der Opfer verhältnismäßig gering war. Es hat sich demnach als wahr erwiesen, was der Bevölkerung immer wieder mit aller Eindringlichkeit eingehämmert worden ist: Bei Herannahen von Flugzeugen fremden Ursprungs unverzüglich in die Häuser hinein verschwinden, Fensterplätze verlassen und darauf verzichten, ein interessantes Schauspiel miterleben zu wollen!

Von einer Anzahl Menschen, die auf einem Platz von Bombeneinschlägen überrascht wurden, sind nur zwei unverletzt davon gekommen. Sie hatten sich platt auf den Boden geworfen und waren so der Wirkung des ziemlich steilen Streukegels der Sprengbomben entgangen. Wenn selbstverständlich auch nicht verlangt werden kann, daß beim Ueberfliegen eines Ortes mit fremden Flugzeugen sich die auf den Straßen befindliche Bevölkerung unverzüglich

zu Boden werfe, so bleibt doch wenigstens die Möglichkeit, sich im Schutze der Hauswände zu bewegen, wenn ein Verschwinden in die Häuser selbst nicht mehr möglich ist. Letzteres aber soll für jedermann die Losung sein, sobald die ersten Detonationen zu hören sind.

Leider muß festgestellt werden, daß das Verhalten der neugierigen Bevölkerung bei außerordentlichen Vorfällen, allen Mahnungen zum Trotz, auch heute noch recht eigentlich unsinnig und unverantwortlich ist. Ein wahrhaft beschämendes Verhalten zeigte sich anlässlich der Landung verschiedener Bomber auf dem Flugplatz Dübendorf. Dort strömte das Publikum bekanntlich in endlosen Scharen herbei, unter ihnen natürlich vor allem viel neugierige Jugend. Aber auch gaffende Frauen, zum Teil mit Kinderwagen, waren in großer Zahl vertreten. Nur der Kaltblütigkeit und der Opferbereitschaft eines Piloten ist es zu verdanken, daß kein Blutbad von grauenerregendem Ausmaß entstanden ist. Unter Gefährdung seines eigenen Lebens zog er bei der Landung das Fahrgestell ein und landete auf dem Flugzeugrumpf, um ein Hineinsausen in das zu Tausenden gaffende Publikum zu vermeiden. Aber auch in Schaffhausen kam es am Tage nach dem großen Unglück wieder vor, daß sich ein Teil des spazierenden sonntäglichen Publikum nicht bemüht fühlte, bei erneutem Fliegeralarm in den Schutz der Häuser zu begeben, sondern ruhig auf der Straße blieb, wie wenn am Vortag nichts geschehen wäre. Wie lange mag es wohl noch dauern, bis man endlich auch bei uns erkennt, daß Fliegeralarm eine ernste Angelegenheit und das Herannahen von fremden Flugzeugen keine Augenweide ist, die man mit aller Sorglosigkeit genießen kann? Wir sollten auch in der kriegsunerfahrenen Schweiz so langsam dazu kommen, gerade in diesen Belangen Vernunft in vermehrtem Maße walten zu lassen und darauf verzichten, Erfahrungen durch weitere schmerzliche Verluste oder durch ein erneutes und viel strengeres Gebot für Fliegeralarm zu erkaufen.

Vollständige Garantie für Vermeidung von Menschenopfern durch Fliegerangriffe kann keine Maßnahme bieten, außer einem wirklich bombensicheren und entsprechend kostspieligen Luftschutzkeller. Die Vorfälle in Schaffhausen beweisen aber, daß wertvolle Menschenleben allein schon dadurch gerettet werden können, daß man sich der Unbequemlichkeit unterzieht, die unter der Erde liegenden Räumlichkeiten aufzusuchen. Der Luftschutzwart einer kleineren Fabrik, in der über hundert Personen beschäftigt waren, rettete die ganze Belegschaft dadurch, daß er sie sofort in den Luftschutzkeller beorderte. Bei Rückkehr wurden die Arbeitssäle so gründlich zerstört vorgefunden, daß kaum einer der Arbeiter mit dem Leben davon gekommen wäre, hätte nicht der Luftschutzwart seine Pflicht so vorbildlich erfüllt.

Rühmend verdient hervorgehoben zu werden, daß die schwerkgeprüfte Schaffhauser Bevölkerung in ruhiger Besonnenheit, mit viel gutem Willen und großer Aufopferung an das Rettungswerk herantrat. Wenn auch die Zusammenarbeit der einzelnen Organe in diesem ersten praktischen Fall nicht in allen Richtungen sicher klappte, so blieb doch die Haltung der Behörden und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen recht anerkanntenswert. M.